

## Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/2198 –

### Gründung einer vierten Integrierten Gesamtschule in Mainz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/2198 – vom 3. Februar 2017 hat folgenden Wortlaut:

In der Landeshauptstadt Mainz hat sich das System der Integrierten Gesamtschule (IGS) seit Langem erfolgreich etabliert. Trotz drei bestehenden Integrierten Gesamtschulen reichen die Kapazitäten nicht aus und die Anmeldungen übersteigen die Kapazitäten in jedem Schuljahr bei Weitem. Daher wünschen sich Stadtverwaltung, Stadtrat und viele Eltern und Schülerinnen eine vierte Integrierte Gesamtschule in Mainz.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Kapazitäten und die Anmeldezahlen an den Integrierten Gesamtschulen in Mainz in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Welche Kriterien sind notwendig, um eine weitere IGS in Mainz zu errichten?
3. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren diese Kriterien im Einzelnen?
4. Welche Rolle spielen dabei die Schullaufbahneempfehlungen der an den IGSen angemeldeten Kinder?
5. Werden bei der Prüfung auch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und damit die absehbar zukünftig steigende Schülerinnenzahl in Mainz berücksichtigt?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die mögliche Errichtung einer vierten Integrierten Gesamtschule in Mainz?

Das Ministerium für Bildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. März 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Integrierte Gesamtschule Mainz-Bretzenheim wurde als vierte Integrierte Gesamtschule in Rheinland-Pfalz 1986 gegründet und umfasst sechs Züge pro Klassenstufe im Bereich der Sekundarstufe I. Die Integrierte Gesamtschule Mainz Anna Seghers wurde 1992 als Dependence der Gesamtschule in Bretzenheim gegründet, ist seit 2003 eigenständig und hat vier Züge. Die Integrierte Gesamtschule Mainz-Hechtsheim wurde im Jahr 2009 im Rahmen der Schulstrukturreform gegründet und umfasst vier Züge, Vorgängerschulen waren die Theodor-Heuss-Hauptschule und die Fritz-Straßmann-Realschule.

Den folgenden Tabellen können die Anmelde- und Aufnahmezahlen der drei Schulen in den Jahren 2007 bis 2016 zum Zeitpunkt der Aufnahmeverfahren im Februar entnommen werden.

Mainz Bretzenheim	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anmeldungen <sup>*)</sup>	393	382	395	330	379	341	335	262	279	285
Aufnahmen <sup>*)</sup>	180	175	175	174	175	175	165	165	165	163

Mainz Anna Seghers	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anmeldungen <sup>*)</sup>	153	155	156	130	198	239	210	185	207	182
Aufnahmen <sup>*)</sup>	108	108	109	109	112	112	112	112	110	112

Mainz Hechtsheim	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anmeldungen <sup>*)</sup>			145	131	141	141	163	165	144	155
Aufnahmen <sup>*)</sup>			117	113	113	112	112	113	112	112

<sup>\*)</sup> Quelle: Auswertung der Aufnahmeverfahren (Aufnahmeprotokolle) durch die ADD; Stand: Februar 2016.<sup>1)</sup>

1) Daten des Statistischen Landesamtes konnten nicht verwendet werden, da die Daten der Aufnahmeverfahren an Integrierten Gesamtschulen nur von der ADD erhoben werden.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Die Errichtungsbedingungen für Integrierte Gesamtschulen ergeben sich aus § 91 i. V. m. § 92 Abs. 5 des Schulgesetzes (SchulG) sowie aus § 107 der Übergreifenden Schulordnung: Grundvoraussetzung ist ein Antrag des Schulträgers, der hierzu zuvor den Schulträgerausschuss anhören muss. Antragsfrist ist der 31. März für das übernächste Schuljahr.

Für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule muss ein sogenanntes „schulisches Bedürfnis“ gegeben sein. Hierzu ermittelt der Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde den Willen der Eltern des Eingangsjahrganges der zu errichtenden Integrierten Gesamtschule im Einzugsgebiet im Wege eines geordneten Verfahrens. Dieses kann entfallen, wenn im Einzugsgebiet bereits eine Integrierte Gesamtschule besteht und die Zahl der Anmeldungen, die an dieser Schule nicht berücksichtigt werden können, die Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule rechtfertigt.

Im Leitfaden „Schulstrukturentwicklung und Schulentwicklungsplanung“ der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sind weitere Vorgaben für die Beantragung Integrierter Gesamtschulen genannt, die bei der Prüfung des schulischen Bedürfnisses herangezogen werden: Das schulische Bedürfnis für eine dauerhaft vierzügige Schule und eine weitere gymnasiale Oberstufe in der Region muss anhand der Schülerzahlentwicklung für die nächsten zehn Jahre unter Beachtung der Auswirkungen auf benachbarte Schulen dargestellt werden. Die Elternbefragung oder der Nachweis hoher Ablehnungszahlen an bestehenden Integrierten Gesamtschulen muss nach einer Analyse nach Wohnorten und Leistungsgruppen das Bedürfnis für eine weitere Integrierte Gesamtschule begründen. Außerdem werden grundsätzlich nur solche Anträge berücksichtigt, bei denen mindestens eine Vorgängerschule Erfahrungen in der integrativen Arbeit über die Orientierungsstufe hinaus nachweisen kann.

Sofern die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Schulbehörde bei der Prüfung das schulische Bedürfnis bejaht, kann die Schule ein Anmeldeverfahren durchführen.

Zu den Fragen 4 und 6:

Die Schullaufbahneempfehlungen sind kein Aufnahmekriterium an Integrierten Gesamtschulen. Um jedoch an der Integrierten Gesamtschule einen hohen pädagogischen Standard und eine leistungsheterogene Schülerschaft zu erreichen, ist es erforderlich, dass bei der Errichtung mindestens 30 Prozent der aufzunehmenden Kinder im Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht die Notensumme 3 bis 7 (Leistungsgruppe 1) haben.

Wie aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich, wurden für das Schuljahr 2016/2017 insgesamt 235 Kinder an den drei Mainzer Integrierten Gesamtschulen nicht aufgenommen. Von diesen Kindern waren 14 aus der Leistungsgruppe 1. Dies hätte nicht für die Begründung eines schulischen Bedürfnisses einer vierten Integrierten Gesamtschule ausgereicht.

Im Hinblick auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Mainz wird die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Falle eines Antrages zur Errichtung einer vierten Integrierten Gesamtschule diesen ergebnisoffen prüfen.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin